S6 Verankerung der Juso Schüler*innen und Auszubildenden Gruppe Köln in der Satzung

Antragsteller*in: Juso Schüler*innen und Auszubildenden Gruppe Köln
Tagesordnungspunkt: Angenommene Anträge

Satzungsänderungstext

Die Jusos Köln fügen in ihrer Satzung unter **§ 5 Die Juso-Arbeitsgemeinschaften** den neuen Absatz (5) ein:

- Die Juso Schüler*innen und Auszubildenden Gruppe Köln ist eine ständige Arbeitsgemeinschaft der Jusos Köln. Sie trägt außerdem den Namen: JSAG Köln. Ihre Mitglieder müssen gemäß § 2 der Satzung Mitglieder der Jusos Köln sein und sich in einem Schulverhältnis, Ausbildungsverhältnis oder einem Freiwilligendienst befinden. Das Gebiet der Arbeitsgemeinschaft erstreckt sich über den gesamten Unterbezirk. Die JSAG Köln wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand gemäß § 5 Abs. (2) bestehend aus mindestens drei Personen, der*die Vorsitzende wird vom Unterbezirksvorstand als Mitglied ohne Stimmrecht kooptiert.

Der ehemalige Absatz (5) wird als neuer Absatz (6) des § 5 der Satzung eingefügt.

Begründung

Erfolgt mündlich.